

Beantragung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland

Dieses Merkblatt GILT NICHT als Information für die Aufenthaltszwecke:

Tätigkeiten im Pflegebereich

Arbeitsplatzsuche

Hochqualifizierte / Blaue Karte EU

Auszubildende / Praktikanten

Freiwilligendienste

Au-Pair

Bitte lesen Sie dieses Merkblatt und das Antragsformular sorgfältig durch und halten Sie sich genau an die Vorgaben.

Unvollständig ausgefüllte Anträge oder unvollständige Unterlagen können zur Zurückweisung des Antrags führen. Anschließend ist eine neue Registrierung für die Terminvereinbarung mit entsprechenden Wartezeiten nötig.

Die Botschaft muss im Visumverfahren die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland beteiligen. Das Verfahren dauert in der Regel 2-4 Wochen, bei relevanten Voraufenthalten im Bundesgebiet auch deutlich länger. Es wird um Verständnis gebeten, dass Sachstandsfragen innerhalb der ersten 5 Wochen ab Antragstellung nicht beantwortet werden können.

Wenn Sie in den 24 Monaten vor Beantragung des Visums Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen haben, raten wir von einer Antragstellung ab.

Folgende Dokumente benötigen Sie für die Antragstellung wie beschrieben

1.	Antragsformulare	In Deutsch oder Englisch, zweifach vollständig lesbar ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben.
2.	Gebühren	Gebühren und Auslagen sind in albanischer Währung bar zu entrichten. Die Gebühr wird auf der Grundlage von 75,00 € zum jeweils aktuellen Zahlstellenkurs erhoben.
3.	Passfotos	3 identische biometrische Passfotos , nicht älter als 6 Monate, vor weißem Hintergrund, in der Größe 45 X 35 Millimeter Bitte kleben Sie auf beide Antragsformulare bereits jeweils 1 Foto und bringen Sie das dritte Foto extra mit

4.	Reisepass	<p>Mindestens zwei leere Seiten. Bitte bedenken Sie, dass die Gültigkeit des Passes die Dauer des Visums um mindestens drei Monate überschreiten muss. Kopieren Sie bitte die laminierte Datenseite zweifach.</p> <p>Grundsätzlich verbleibt Ihr Reisepass während der regulären Bearbeitungszeit von 2 bis 3 Wochen in der Visastelle. Sollten Sie diesen ausnahmsweise benötigen, geben Sie dies bei Antragstellung an.</p>
5.	Arbeitsplatzzusage oder Arbeitsvertrag	<p>Das <u>Original</u> und zusätzlich zwei Kopien Am Tag der Visumbeantragung nicht älter als 6 Monate und mit folgenden Angaben :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der Tätigkeit / Berufsbezeichnung • Beschäftigungszeitraum • Arbeitsentgelt brutto im Monat oder Bruttostundenlohn • Arbeitsstunden in der Woche

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens von der Botschaft nachgefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf Erteilung eines Visums zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in Deutschland haben.

Unabhängig von der Dauer Ihrer Beschäftigung in Deutschland wird das Visum mit einer Gültigkeit von drei bis max. sechs Monate erteilt. Reisen Sie bitte zeitnah nach Deutschland ein und wenden sich umgehend an die für Sie zuständige Ausländerbehörde, die die Verlängerung Ihres Aufenthaltstitels vornimmt und dann Ihr kompetenter Ansprechpartner in allen ausländerrechtlichen Fragen ist.

Haftungsausschluss

Alle obigen Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie beruhen auf dem Informationsstand der Botschaft zum Zeitpunkt der Erstellung.